

Checkliste für eine diskriminierungsfreie & diversitätsbewusste Lehre

Alle Mitarbeiter*innen und Studierende der AAU sind zu einem respektvollen, wertschätzenden und ressourcen-orientierten Umgang angehalten (siehe Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan).

Vor LV-Beginn



Fragen Sie nach **benötigten Unterstützungsbedarf** in Hinblick auf Geschlechtervielfalt, Barrierefreiheit, Vereinbarkeit ... und geben Sie Studierenden die Möglichkeit, vertraulich Rückmeldung zu geben

(z. B. barrierefreie Dokumente bei Sehbeeinträchtigung, Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit, Transition, Kinder in der LV etc.).
Damit es im Nachhinein nicht zu Diskriminierungen kommt, sollten Sie Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigen.



Bei Überprüfung der Anwesenheitsliste: **Lassen Sie die Studierenden sich selbst vorstellen.** Dies ermöglicht Ihnen, die Geschlechtsidentität bzw. Pronomen (z.B. er, sie, they/them, keine Pronomen) selbst mitzuteilen und vermeidet Fremdoutings oder Misgendering.

Es kann auch hilfreich sein, die eigenen Pronomen in der Signatur anzugeben. Dies kann bei Studierenden Bewusstsein schaffen und lädt dazu ein, ihre Pronomen bekannt zu geben.



Es ist hilfreich am Anfang der LV gemeinsam mit den Studierenden **Regeln bzw. Vereinbarungen der Zusammenarbeit festzulegen**, da diese zum Lernklima positiv beitragen können.

Klären Sie in der LV gemeinsam mit den Studierenden die verschiedenen Aspekte des Sprachgebrauchs (Anrede, Mehrsprachigkeit, Unterstützende Kommunikationsmittel etc.).



Tipp: Die LV-Karte bietet die Möglichkeit, **diskriminierungs- und diversitätsrelevante Aspekte** den Studierenden schon vorab mitzuteilen.

Kommunikation während der LV



Verwenden Sie diversitäts- und geschlechterinklusive Sprache, Materialien und Bilder! (siehe dazu Broschüre Geschlechter- und diversitätssensibles Sprachhandeln - Tipps & Tricks für Universität, Beruf und Alltag)



Achten Sie sofern möglich auf eine **ausgewogene Auswahl an Literatur in Hinblick auf die Diversität** der Wissenschaftler*innen und Inhalte.



Achten Sie bei Moderationen, Diskussionen und Präsentationen auf ausgewogene Wortmeldungen und faire Beurteilung.

Seien Sie sich bestimmter Biases bewusst.

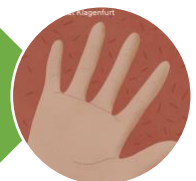


Kennzeichnen, Kommentieren oder Kontextualisieren Sie (vorab) diskriminierende Aussagen, Zitate und Fotos (z. B. sexistische/ sexualisierte, rassistische Fotos).

Achten Sie darauf, dass **sexistische, homophobe, rassistische, ageistische, ableistische und andere diskriminierende oder stereotype Aussagen und Handlungen von Studierenden keinen Platz in der Lehre finden oder diese nicht unkommentiert bleiben** (als Lehrende haben Sie eine Fürsorgepflicht)!



Bei **Konflikten, Mobbing oder Diskriminierung** in der LV haben Sie als Lehrende eine Fürsorgepflicht. Lassen Sie sich hier gerne von der Anlaufstelle Ihres Vertrauens beraten. Mögliche Handlungsmöglichkeiten finden Sie in der Toolbox oder auf der AKG-Webseite.



Methoden und Prüfungsmodus



Ein **vielfältiger (und kreativer) Methodenmix** kann nicht nur für die Didaktik förderlich sein, sondern hilft Studierenden beim Erreichen der Lernziele, bei der Teilnahme und dem LV-Abschluss.



Geben Sie den Studierenden die Möglichkeit, **eigene Bezüge zu den Inhalten (z. B. Erfahrungen oder Diversitätsdimensionen)** herzustellen und diese zu reflektieren.



Holen Sie ein **Zwischenfeedback** ein. Reflektieren Sie Anmerkungen aus LV-Feedbacks für kommende Lehrveranstaltungen.

Sprechen Sie Arbeitsaufträge mit Studierenden ab (z. B. in Hinblick auf die Zeit zur Bearbeitung bei Studierenden mit ADHS oder bei Studierenden mit Care-Verpflichtungen).



Überlegen Sie, dass bei **digitaler und hybrider Lehre eventuell Schwierigkeiten auftreten könnten und wie sie dem begegnen können** u.a. für Studierende mit Sehbeeinträchtigung, Hörbeeinträchtigung, Gehörlosigkeit.

Andererseits: **Überlegen Sie, dass digitale und hybride Lehre Studierenden auch Teilhabe erleichtern kann.**

Ermöglichen Sie bei **Bedarf flexible Prüfungsmöglichkeiten.**

Z. B. haben laut § 59 Abs. 2 Z 12 des UG Studierende das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn Studierende eine Behinderung/Beeinträchtigung nachweisen, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.



Tutorien und Studierendenförderung



Berücksichtigen Sie bei der **Auswahl von Tutor:innen und Studienassistent:innen Diversitätsaspekte** wie First Generation, Geschlecht etc.. Sprechen Sie gezielt unterrepräsentierte Gruppen an (eine offene Ausschreibung hilft).

Machen Sie **Anlaufstellen für Studierende sichtbar**, z. B. in Hinblick auf Gesundheit, Diversität, Antidiskriminierung, die für Beratung relevant sein können.

